



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Petra Pau, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 16. Mai 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2018**

HIER Arbeitsnummer 5/90, 91

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

*sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,*  
auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich  
Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

  
Stephan Mayer

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Petra Pau  
vom 9. Mai 2018  
(Monat Mai 2018, Arbeits-Nr. 5/90, 91)

---

### Fragen

1. *Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Beschluss der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) am 20. September 2017 ergriffen, um diese im Bundeskanzleramt und allen Bundesministerien zur Arbeitsgrundlage zu machen?*
2. *Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bisher bei der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 20. September 2017 beschlossenen „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) in den Bereichen Bildung, Justiz, Sicherheitsbehörden usw. bis heute erreicht (bitte einzeln nach den Ressorts auflisten)?*

### Antworten

#### Zu 1.

Mit Kabinettsbeschluss vom 20. September 2017 ist die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ durch das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und entschieden worden, dass diese Definition politisch indossiert werden soll. Im Rahmen der entsprechenden Beteiligung aller Ressorts sind die Inhalte der Definition und die Begründung für deren Kenntnisnahme an alle Ressorts übermittelt und somit für weiteres Handeln in der jeweiligen Ressortzuständigkeit zur Verfügung gestellt worden.

#### Zu 2.

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken wird durch die einzelnen Ressorts in jeweils eigener Zuständigkeit ebenso angewandt wie andere definitorische Ansätze. Zu diesen zählt insbesondere auch der umfassendere und differenzierte Ansatz des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. In welcher Weise die einzelnen Ressorts die jeweiligen definitorischen Ansätze anwenden, hängt von den jeweiligen konkreten inhaltlichen Fragen und Problemstellungen ab und erfolgt in Eigenverantwortung der Ressorts. Die Bundesregierung erfasst diese Anwendungen im Einzelnen nicht. Der Definitionsgebrauch wird im Übrigen Gegenstand der weiteren interministeriellen Zusammenarbeit sein.